

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 49. Sitzung des Stadtrates (SR/049/2018)

am Donnerstag, 22. März 2018,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:54 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dirk Hilbert

Beigeordnete

Eva Jähnigen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Annekatriin Klepsch

Dr. Peter Lames

Raoul Schmidt-Lamontain

Detlef Sittel

Hartmut Vorjohann

CDU-Fraktion

Heike Ahnert

Veit Böhm

Dr. Georg Böhme-Korn

Dr. Hans-Joachim Brauns

Jan Donhauser

Gottfried Ecke

Ingo Flemming

Dietmar Haßler

Astrid Ihle

Steffen Kaden

Thomas Krause

Peter Krüger

Christa Müller

Klaus Rentsch

Dr. Helfried Reuther

Gunter Thiele

Anke Wagner

Silvana Wendt

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Pia Barkow

Prof. Dr. Dr. Dr. Gerhard Besier

Cornelia Eichner

Norbert Engemaier

Dr. Margot Gaitzsch

Rica Gottwald

Tilo Kießling

Jens Matthis

Jacqueline Muth
Andreas Naumann
Manuela Sägner
Uwe Schaarschmidt
André Schollbach
Dr. Martin Schulte-Wissermann
Kerstin Wagner
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger
Ulrike Caspary
Dr. Wolfgang Deppe
Christiane Filius-Jehne
Kerstin Harzendorf
Ulrike Hinz
Johannes Lichdi
Thomas Löser
Michael Schmelich
Torsten Schulze
Tina Siebeneicher

SPD-Fraktion

Christian Avenarius
Peter Bartels
Thomas Blümel
Dr. Christian Bösl
Vincent Drews
Dana Frohwieser
Hendrik Stalman-Fischer
Kristin Sturm

Fraktion Alternative für Deutschland

Gordon Engler
Harald Gilke
Jörg Urban
Stefan Vogel

FDP/FB-Fraktion

Detlev Cornelius
Franz-Josef Fischer
Prof. Dr. Thoralf Gebel
Jens Genschmar
Holger Zastrow

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
Jan Kaboth
Hartmut Krien

Abwesend:

CDU-Fraktion

Sandra Doroba
Angelika Malberg
Daniela Walter

SPD-Fraktion

Wilm Heinrich

Schriftführerin:

Maika Vetter

Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
- 2 Bericht des Oberbürgermeisters
- 3 Aktuelle Stunde zum Thema "Sachstand und Ausrichtung der Bewerbung Dresdens als Kulturhauptstadt Europas 2025" **A0413/18
beschließend**
- 4 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte - eine Runde
- 5 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Beirat
- 5.1 Umbesetzung im Seniorenbeirat **A0410/18
beschließend**
- 6 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Ortsbeirat
- 6.1 Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen **A0408/18
beschließend**
- 7 Wahl von sieben Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen bzw. Beisitzer für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Dresden für die Amtsperiode 2019 bis 2023 **V2118/17
beschließend**
- 8 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
- 9 Vertagungen aus der letzten Stadtratssitzung vom 1. März 2018
- 9.1 Neuordnung des Verkehrsraums um den Neustädter Markt zugunsten des Fuß- und Radverkehrs **A0388/17
beschließend**
- 9.2 Optimierung der Prüfung und Abrechnung von Fördermittelausreichungen **A0372/17
beschließend**
- 10 Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (LHD) - Übergangsregelung zur Anmietung der Margon Arena (Teil B, Punkt 8.2 (1)) **V2211/18
beschließend**

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 11 | Gymnasium Dreikönigschule, Sanierung und Erweiterung Haus A, Sanierung Haus C und Sanierung Haus B mit Neugestaltung Außenanlagen, Louisenstraße 42 in 01099 Dresden | V2051/17
beschließend |
| 12 | Gesamtsanierung 15. Grundschule, Görlitzer Straße 8 in 01099 Dresden im Sanierungsgebiet Äußere Neustadt (SGÄN) | V2052/17
beschließend |
| 13 | 19. Grundschule "Am Jägerpark", Energetische Sanierung Schulgebäude | V2100/17
beschließend |
| 14 | Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren sowie Bürgerentscheiden (Bürgerentscheidsatzung) vom 8. Juni 2006 | V2006/17
beschließend |
| 15 | Änderung des § 6 Absatz 1 der Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden als Kreispolizei-behörde zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Dresden (PolVO Sicherheit und Ordnung) | V2206/18
beschließend |
| 16 | Verwaltungsunterbringung 2030 - Ziele und Standortkonzept für das Stadtzentrum | V1940/17
beschließend |
| 17 | Neues Verwaltungszentrum am Standort Ferdinandplatz - Projektentwicklung | V1941/17
beschließend |
| 18 | Interimsunterbringung der Organisationseinheiten aus dem Objekt Grunaer Str. 2/St. Petersburger Str. 9 | V2093/17
beschließend |
| 19 | Bebauungsplan Nr. 357C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan | V2134/17
beschließend |
| 20 | Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden am Bundesförderprogramm Zukunft Stadtgrün | V2137/17
beschließend |
| 21 | Anlagepolitik nach ethischen, sozialen und ökologischen Grundsätzen | A0395/18
beschließend |
| 22 | Erweiterung des Handlungsprogrammes "Aufwachsen in sozialer Verantwortung" auf ausgewählte Horte und Grundschulen | A0394/17
beschließend |
| 23 | Stadtratsbeschluss zum grundhaften Ausbau und zur Wegweisung touristischer Fernradwege im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden | A0361/17
beschließend |

- 24** Schaffung eines Ortskerns für Tolkewitz - Rahmenplanung Nr. 787
„Seidnitz/Tolkewitz“ jetzt vorantreiben **A0377/17**
beschließend

nicht öffentlich

- 25** Bestellung des Geschäftsführers der Dresden Marketing GmbH **V2194/18**
beschließend
- 26** Bestellung des Fachbediensteten für das Finanzwesen gemäß § 62
SächsGemO **V2116/17**
beschließend

öffentlich

- 27** Aktuelle Stunde zum Thema: "Saubere Luft ohne Fahrverbote? -
Herausforderungen für die Landeshauptstadt nach dem Urteil des
Bundesverwaltungsgerichts" **A0417/18**
beschließend

(dafür entfällt die bisher auf TOP 4 geladene Fragestunde der
Stadträtinnen und Stadträte nach § 19 Abs. 3 GO-SR)

öffentlich

Herr Oberbürgermeister Hilbert begrüßt zur 49. Sitzung des Stadtrates. Er stellt die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er weist auf den Nachtrag TOP 27 hin. Mit der Nachladung der zweiten aktuellen Stunde entfällt die Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte. Die aktuellen Stunden werden nacheinander zu Beginn der Sitzung durchgeführt. Die TOP 18 und 21 werden vertagt, da sich diese noch zur Beratung in den Gremien befinden. Ohne Debatte wird nur der TOP 26 im nicht öffentlichen Teil behandelt. Somit entfällt der TOP 8. Die TOP 11 bis 13 sowie der TOP 16 und 17 werden gemeinsam behandelt.

Herr Stadtrat Wirtz beantragt die Verweisung des TOP 24 in den Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) und den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Rücküberweisung des TOP 24 in den Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) und den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mehrheitlich zu.

Herr Stadtrat Schollbach beantragt den TOP 19 im Anschluss an den TOP 7 zu behandeln.

Herr Stadtrat Thiele spricht gegen den Antrag.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag, den TOP 19 im Anschluss an den TOP 7 zu behandeln mit 34 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Herr Stadtrat Avenarius beantragt den TOP 9.1 in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zurück zu verweisen.

Herr Stadtrat Lichdi spricht gegen den Antrag.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Rücküberweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften 34 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Donhauser beantragt zum TOP 9.2 das Rederecht für Herrn Duparré.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht für Herrn Duparré zum TOP 9.2 einstimmig zu

Der Stadtrat stimmt der geänderten Tagesordnung mit 53 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen zu.

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Herr Oberbürgermeister Hilbert verkündet folgende in nicht öffentlicher Sitzung vom 1. März gefassten Beschlüsse:

- Befristete Gewährung einer außertariflichen Zulage an den Amtsleiter des Umweltamtes
- Vereinbarung einer außertariflichen Vergütung für die Funktion als "Leitender Oberarzt Wirbelsäulenchirurgie" in der Klinik für Orthopädie und chirurgische Orthopädie im Städtischen Klinikum Dresden, Standort Friedrichstadt

2 Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Hilbert berichtet über folgende Themen:

- Reise in die Partnerstadt Coventry
- Baugenehmigung für neue Produktionsstätte von Bosch
- Heizkraftwerk Reick
- E-Mobilität und Ladesäulen
- Skicup und ITB (Reisemesse)
- DSC-Pokalsieg
- bundesweite Eröffnung der Internationalen Wochen gegen Rassismus
- Kulturhauptstadtbewerbung und Sitzung des Kuratoriums
- erster von sechs Filmen der DMG zur Thematik „Mein liebes Dresden“

3 Aktuelle Stunde zum Thema "Sachstand und Ausrichtung der Bewerbung Dresdens als Kulturhauptstadt Europas 2025"

**A0413/18
beschließend**

Herr Stadtrat Zastrow erinnert daran, dass der Stadtrat am 20. November 2014 beschlossen habe, sich als europäische Kulturhauptstadt 2025 zu bewerben. Die Bewerbungsfrist hierfür ende 2019. Auf Grund dessen sei es an der Zeit, sich die Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden genauer zu betrachten und zu beurteilen. Um den Titel zu gewinnen, müsse in der Stadt mehr getan und geschäftsbereichs- und fraktionsübergreifend zusammen gearbeitet werden.

Frau Stadträtin Filius-Jehne habe den Eindruck, dass die Bevölkerung sehr wohl in das Verfahren der Bewerbung als europäische Kulturhauptstadt einbezogen werde. Aus Gesprächen von verschiedenen Seiten (unter anderem Kultureinrichtungen und den Werkstätten in den einzelnen Ortsteilen) sei ihr mitgeteilt worden, wie viele positive Entwicklungen es in der Stadt gegeben habe. Von Seiten der FDP/FB sollen Vorschläge gebracht werden, was für die Umsetzung des gemeinsamen Projektes notwendig sei. Für die Bewerbung der Kulturhauptstadt 2020 habe es sechs Evaluierungskriterien gegeben. Die drei Themen, die in der Bewerbung aufgegriffen

werden und aus denen die entsprechenden nachhaltigen Langzeitstrategien entwickelt werden wollen, stünden ebenfalls fest.

Frau Stadträtin Frohwieser missfällt, dass im Rahmen einer Aktuellen Stunde der Sachstand zur Bewerbung diskutiert werden würde. Es gebe ausreichende andere Möglichkeiten in den verschiedensten Gremien. Sie lobt den Prozess der Bewerbung, denn dieser würde Dresden gut tun. Was am Ende bliebe und wie nachhaltig die Mittel eingesetzt worden wären, sind die großen Fragen. Sie berichtet von der Reise in die Kulturhauptstadt Marseille und deren Ambivalenz zwischen Armut und Reichtum. Gegensätzlichkeit, d. h. ein gespanntes Band, welches am Ende doch nicht reißen würde, beschreibt Dresden sehr gut. Die Auseinandersetzung, die Dresden mit seinem Handicap täglich bewältigt, ist die Ambivalenz bei uns. Die Gespräche über den Umgang miteinander dürften nicht abreißen, sonst werde die Gesellschaft polarisiert. Sie moniert den Begriff des „Kurators“ und wünscht sich eine Diskussion darüber.

Herr Stadtrat Engler erklärt, weshalb die AfD-Fraktion sich zur damaligen Vorlage für die Bewerbung als Kulturhauptstadt enthalten habe. Die Einreichung der Bewerbung sei laut Stadtratsbeschluss bis Ende 2018 angedacht. Die bisherigen Schritte und Initiativen seien aus Sicht der AfD-Fraktion den eigenen hehren Ansprüchen nicht gerecht. Mit der Berufung des Kuratoriums und des Kurators Michael Schindhelm sowie mit der Eröffnung des Kulturhauptstadtbüros seien wichtige Impulse gesetzt worden, die darauf hoffen lassen, dass die eigene Zielsetzung der Kulturhauptstadtbewerbung nun vehement angegangen werde.

Frau Stadträtin Müller versichert, dass die CDU-Fraktion weiterhin vollumfänglich hinter dem Vorhaben stehe und sich für die Belange des Kulturhauptstadtbüros einsetzen werde. Die Inhalte der Bewerbung müssen weiter profiliert und klare Anliegen formuliert werden. Sie begrüßt die Berufung von Herrn Michael Schindhelm als Kurator. Die Zuständigkeiten und Prioritäten der Projekte müssen klar geregelt sein, um die Zusammenarbeit in der Verwaltung weiterhin zu fördern. In den Prozess der Bewerbung müssen viele Akteure einbezogen werden. Die Erwartungen, die mit dem Vorhaben verbunden seien, benötigen personelle, finanzielle und politische Unterstützung. Zum Wunsch zur Diskussion über den Begriff des „Kurators“ verweist Frau Stadträtin Müller auf den dazugehörigen Stadtratsbeschluss.

Frau Stadträtin Apel meint, dass Dresden den Titel der europäischen Kulturhauptstadt nur erreichen könne, wenn man neue Wege in der Bildung, kulturellen Bildung und in der Kultur gehe. Dies müsse eine Bedeutung für und in Europa haben und müsse nachhaltig sein. Das Kulturhauptstadtbüro habe viele Menschen zum Thema befragt und sei mit diesen in die Diskussion getreten. In allen Stadtteilen sei die zentrale Forderung nach mehr bezahlbarem Raum für verschiedene Menschengruppen mit verschiedenen Interessen und Veranstaltungen geäußert worden. Hierzu geht sie auf die 13 geförderten und umgesetzten Projekte ein, die im vergangenen Jahr umgesetzt worden seien. Des Weiteren sehe die Fraktion DIE LINKE. Schwerpunkte in der Einbeziehung der Jugend und im künstlerischen Raum.

Frau Bürgermeisterin Klepsch erläutert anhand einer Präsentation (Anlage Nr. 1 zur Niederschrift) den Sachstand und Ausrichtung der Bewerbung als Kulturhauptstadt.

4 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte - eine Runde

– entfällt –

5 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Beirat

5.1 Umbesetzung im Seniorenbeirat

**A0410/18
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Seniorenbeirat mit 59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Anstelle von Herrn Holger Zastrow wird der aktuelle Stellvertreter Herr Wolfgang Krusch neues Mitglied im Seniorenbeirat. Holger Zastrow wird Vertreter von Herrn Krusch.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 59 Nein 0 Enthaltung 0

6 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Ortsbeirat

6.1 Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen

**A0408/18
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen mit 59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der stellvertretende Ortsbeirat Herr Karsten Dietze wird abberufen. Neuer Stellvertreter für Ortsbeirat Maurice Devantier wird Herr Joachim Adolphi.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 59 Nein 0 Enthaltung 0

- 7 Wahl von sieben Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen bzw. Beisitzer für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Dresden für die Amtsperiode 2019 bis 2023** **V2118/17**
beschließend

Herr Oberbürgermeister Hilbert teilt mit, dass die sieben Vertrauenspersonen mit den besten Ergebnissen nur gewählt sind, wenn sie mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Anwesenden angekreuzt wurden. Er eröffnet den Wahlvorgang zu **TOP 7**. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

Der Oberbürgermeister schließt den Wahlvorgang.

Herr Erster Bürgermeister Sittel teilt nach der Pause mit, dass 66 Wahlzettel ausgegeben worden seien und verliest die Ergebnisse:

Christa Müller	50 Ja-Stimmen
Angela Malberg	41 Ja-Stimmen
Matthias von der Recke	46 Ja-Stimmen
Tilo Kießling	45 Ja-Stimmen
Valentin Lippmann	37 Ja-Stimmen
Dr. Dietrich Ewers	45 Ja-Stimmen
Michael Becker	42 Ja-Stimmen
Harald Zander	4 Ja-Stimmen

Die 2/3 Mehrheit der Bewerber haben nicht: Frau Malberg, Herr Lippmann, Herr Becker und Herr Zander. Der zweite Wahlgang erfolgt zur Stadtratssitzung am 19.04.2018.

Beschluss:

Der Stadtrat wählt für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Dresden für die Amtsperiode 2019 bis 2023 die folgenden vier Beisitzerinnen bzw. Beisitzer mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder:

1. Christa Müller
2. Matthias von der Recke
3. Tilo Kießling
4. Dr. Dietrich Ewers

Weitere Personen haben die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln nicht erreicht. Somit ist hier eine Nachwahl erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

erneute Beratung

8 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

– entfällt –

9 Vertagungen aus der letzten Stadtratssitzung vom 1. März 2018

9.1	Neuordnung des Verkehrsraums um den Neustädter Markt zugunsten des Fuß- und Radverkehrs	A0388/17 beschließend
------------	--	----------------------------------

Beschluss:

Verweisung

9.2	Optimierung der Prüfung und Abrechnung von Fördermittelausreichungen	A0372/17 beschließend
------------	---	----------------------------------

Herr Duparré, Rederecht CDU, bringt den Antrag in Vertretung ein.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses mit 57 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. in der Verwaltung des Jugendamtes kurzfristig dafür Sorge zu tragen, dass die Bewilligung von Fördermitteln der Jugendhilfe und die Prüfung der Abrechnung dieser Fördermittel von unterschiedlichen Personen in jeweils getrennten Organisationseinheiten organisiert wird.
2. in der städtischen Verwaltung und den Eigenbetrieben zu prüfen, wo sonst noch die Bewilligung und Abrechnung von Fördermitteln von derselben Organisationseinheit bzw. sogar von denselben Mitarbeitern/Personen vorgenommen wird und zukünftig dafür Sorge zu tragen, dass Bewilligung und Prüfung der Abrechnung von Förderungen getrennt vorgenommen wird.

3. die überalterte Rahmenrichtlinie für städtische Zuschüsse vom 21. Juni 2000 zu überarbeiten und auf den aktuellen rechtlichen Stand zu bringen.
4. eine zentrale Übersicht bzw. ein zentrales Controlling über/für die von der Stadt ausgereichten Fördermittel der unterschiedlichen Fachämter einzurichten, um Doppelförderung zu vermeiden.
5. dafür Sorge zu tragen, dass die Landeshauptstadt Dresden, insbesondere das Rechnungsprüfungsamt, berechtigt ist Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen zum Fördergegenstand, insbesondere zu der Personalausstattung, zu den Eingruppierungen und zu den Vergütungen der Beschäftigten anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendungen durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.
6. jährlich eine Aufstellung der Personal-, Sach- und Verwaltungskosten aller fördernden Fachämter vorzulegen.
7. die Verwaltung zu beauftragen bis 31. August 2018 einen Vorschlag zu erarbeiten, der maßgeblich zur Entbürokratisierung der Förderbewilligung, Verwaltung und Kontrolle beiträgt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 57 Nein 0 Enthaltung 0

10	Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (LHD) - Übergangsregelung zur Anmietung der Margon Arena (Teil B, Punkt 8.2 (1))	V2211/18 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Herr Stadtrat Schulze geht auf den Hintergrund der Vorlage und die aktuelle Situation ein. Er kritisiert, dass diese Vorlage angesichts der Situation erst ein dreiviertel Jahr nach Beschlussfassung der neuen Sportförderrichtlinie vorgelegt wurde. Eine Rückkehr zu der seit 2009 bestehenden Regelung sei für alle Beteiligten dringend notwendig. Die Aufhebung der ursprünglich von der Verwaltung vorgeschlagenen Befristung der Übergangsregelung, sei sinnvoll.

Herr Stadtrat Blümel erklärt, dass mit der Vorlage eine rechtmäßige Situation hergestellt werde, auf deren Grundlage die Stadt verpflichtet sei zu handeln. Die Gelder, die der Stadtrat als Zuschuss dem Sportstättenbetrieb zur Förderung des Sportes zur Verfügung gestellt werden, können in Zukunft auch wirklich für den Zweck verwendet werden und müssen nicht als Vorsteuer an das Finanzamt abgeführt werden. Die SPD-Fraktion werde der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) guten Gewissens zustimmen.

Herr Stadtrat Kießling könne der federführenden Beschlussempfehlung ebenfalls zustimmen, ausgenommen dem Beschlusspunkt 3. Hierzu verliert er den entsprechenden Punkt der Sportförderrichtlinie.

Von Seiten eines Stadtrates wird punktweise Abstimmung beantragt.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 1 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 2 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 3 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) mit 46 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Für die Anmietung der Margon Arena wird abweichend zu Teil B, Punkt 8.2 (1), der Sportförderrichtlinie vom 22. Juni 2017 folgendes Verfahren beschlossen:
 - Für die Anmietung der Margon Arena treten die Sportvereine gegenüber dem Sportanlagenbetreiber, dem Stadtsportbund Dresden e. V., als Mieter auf.
 - Die Sportvereine beantragen eine Förderung unter Verwendung des Antragsformulars (Anlage 1 zur Vorlage) und Vorlage eines noch nicht unterzeichneten Vertrages.
 - Es gelten die Voraussetzungen für die Förderung nach Teil B, Punkt 8.1 Abs. 3 bis 7, Punkt 8.2 Abs. 3 der Sportförderrichtlinie. Die Zuwendung ist schriftlich unter Verwendung des verbindlichen Antragsformulars der Sportförderrichtlinie bis spätestens 30. Juni 2018 zu beantragen. Der Teil B, Punkt 8.2 Abs. 4, findet keine Anwendung.
 - Gefördert wird der Differenzbetrag zwischen der Miete und der Gebühr gemäß Sportstättengebührensatzung vom 22. Juni 2017, die mindestens der Gebühr für die jeweilige Tarifgruppe des Sportvereins für eine vergleichbare kommunale Sportanlage entspricht.
 - Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Auszahlungsantrages und der Originalrechnung des Vermieters.
2. Die Anwendung dieser Verfahrensweise wird für den Bewilligungszeitraum 1. August 2017 bis vorerst 30. Juni 2018 beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in jeder Sitzung des Ausschusses für Sport über den weiteren Fortgang der Angelegenheit zu berichten.

3. Es wird festgestellt, dass unter Teil B, Punkt 8.1 (1) b), mit der Verwendung des Wortes „und“ ein redaktioneller Fehler vorliegt. In der Verwaltungspraxis wird „und“ durch „oder“ ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung mit Ergänzung

- 11 Gymnasium Dreikönigschule, Sanierung und Erweiterung Haus A, V2051/17
Sanierung Haus C und Sanierung Haus B mit Neugestaltung Au- beschließend
ßenanlagen, Louisestraße 42 in 01099 Dresden**

Frau Stadträtin Apel verweist auf den großen Sanierungsstau und den dringenden Sanierungsbedarf anderer Schulen und begründet, weshalb man sich für diese drei Schulen entschieden habe.

Frau Stadträtin Caspary bringt den interfraktionellen Ergänzungsantrag zum TOP 12 ein.

Frau Stadträtin Frohwieser verweist auf die vorstehenden Debatten zum Haushalt. Um den Sanierungsstau abzuarbeiten und im Jahr 2025 keine sanierungsbedürftige Kita oder Schule mehr zu haben, müsse man die entsprechenden Mittel im nächsten Haushalt einstellen.

Frau Stadträtin Ahnert erklärt zum interfraktionellen Ergänzungsantrag, dass dieses Thema schon im Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) diskutiert worden sei. Auf Grund der neu eingebrachten Lösung, die in der Kürze der Zeit nicht prüfbar gewesen sei, werde die CDU-Fraktion sich seiner Stimme enthalten.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 55 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung von drei Bauvorhaben am Gymnasium Dreikönigschule, Louisestraße 42 in 01099 Dresden:
 - a) Sanierung und Erweiterung Haus A,
 - b) Sanierung Haus C und
 - c) Sanierung Haus Bmit Neugestaltung der Außenanlagen.
2. Der Stadtrat beschließt die Veränderung der Einzahlungs- und Auszahlungsplanansätze gemäß Anlage 27 zur Vorlage.
3. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2019/2020 und der Finanzplanung sind 2020 und 2021 anteilig sowie ab 2022 für den Gesamtstandort jährliche Betriebskosten in Höhe von rund 418 315 Euro zu veranschlagen. Ebenfalls zu veranschlagen sind die Abschreibungen gemäß Anlage 29 zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 55 Nein 0 Enthaltung 0

**12 Gesamtsanierung 15. Grundschule, Görlitzer Straße 8 in 01099
Dresden im Sanierungsgebiet Äußere Neustadt (SGÄN)**

**V2052/17
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem interfraktionellen Ergänzungsantrag mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der ergänzten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Gesamtsanierung 15. Grundschule, Görlitzer Straße 8 in 01099 Dresden“.
2. Der Stadtrat beschließt die Veränderung der Auszahlungen gemäß Anlage 18 zur Vorlage.
3. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2019/2020 und der Finanzplanung sind ab 2019 anteilig und ab 2020 für den Gesamtstandort jährliche Betriebskosten in Höhe von rd. 200 550 Euro zu veranschlagen. Ebenfalls zu veranschlagen sind ab 2019 anteilig (Jahr der Fertigstellung) und in Folge jährlich die Abschreibungen gemäß Anlage 20 zur Vorlage.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Auslagerungszeit der 15. Grundschule Fahrradabstellmöglichkeiten für die Kinder der 15. Grundschule zu schaffen.

Die Kosten werden über die Sanierungsablässe der Dresdner Äußeren Neustadt finanziert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 60 Nein 0 Enthaltung 0

**13 19. Grundschule "Am Jägerpark", Energetische Sanierung Schul-
gebäude**

**V2100/17
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Energetische Sanierung Schulgebäude 19. Grundschule, Am Jägerpark 5 in 01099 Dresden“.
2. Der Stadtrat beschließt zur Sicherung der Gesamtfinanzierung die Veränderung der Einzahlungen und Auszahlungen gemäß Anlage 12 zur Vorlage.
3. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2019/2020 und der Finanzplanung sind ab 2020 anteilig und ab 2021 für den Gesamtstandort jährliche Betriebskosten gemäß Anlage 13 zur Vorlage zu veranschlagen. Ebenfalls zu veranschlagen sind ab 2020 anteilig (Jahr der Fertigstellung) und in Folge jährlich die Abschreibungen gemäß Anlage 14 zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 59 Nein 0 Enthaltung 0

14	Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren sowie Bürgerentscheiden (Bürgerentscheidsatzung) vom 8. Juni 2006	V2006/17 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Herr Stadtrat Lichdi stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Vorlage.

Herr Stadtrat Dr. Brauns spricht gegen den Vertagungsantrag.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung mit 26 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 35 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren sowie Bürgerentscheiden (Bürgerentscheidsatzung) vom 8. Juni 2006.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat darüber zu informieren, wie er den verwaltungsinternen Verfahrensgang und die Zuständigkeiten ab Außerkrafttreten der Bürgerentscheidsatzung geregelt hat. Der Oberbürgermeister wird weiter beauftragt, die adressatengerechte Information von Bürgerinnen und Bürgern zu Voraussetzungen und Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Einwohneranträgen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden Verlinkungen auf die Informationsseiten der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson eines Bürgerbegehrens sowie der im Stadtrat vertretenen Fraktionen zu einem durchzuführenden Bürgerentscheid einzurichten.
4. Vor jedem Bürgerentscheid soll im Stadtrat eine Expertenanhörung nach § 21 Geschäftsordnung Stadtrat stattfinden. Sofern der Bürgerentscheid auf ein Bürgerbegehren zurückgeht, wird der Vertrauensperson ebenfalls Rederecht im Rahmen dieser Anhörung eingeräumt. Die Vertrauensperson soll auch zur Beratung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens angehört werden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates zur Beschlussfassung vorzulegen. Den Ortschaftsräten wird empfohlen, bei Bürgerentscheiden, die nur innerhalb einer Ortschaft durchgeführt werden entsprechend zu verfahren und ihre Geschäftsordnungen entsprechend zu ändern.

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren sowie Bürgerentscheiden (Bürgerentscheidssatzung) vom 8. Juni 2006

Vom 22. März 2018

§ 1 Aufhebung der Bürgerentscheidssatzung

Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren sowie Bürgerentscheiden (Bürgerentscheidssatzung) vom 8. Juni 2006 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Dresden, 27. März 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 27. März 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 35 Nein 20 Enthaltung 7

15	Änderung des § 6 Absatz 1 der Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden als Kreispolizei-behörde zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Dresden (PolVO Sicherheit und Ordnung)	V2206/18 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch bringt den interfraktionellen Ersetzungsantrag ein und zeigt hierzu anhand von einer Präsentation (Anlage Nr. 2 zur Niederschrift) die verschiedenen Behälter zur Entsorgung von Papier, Pappe und Altglas.

Herr Stadtrat Krien kritisiert, dass sich der Stadtrat im Zusammenhang mit der Polizeiverordnung (PolVO) mit den Entsorgungen von Altglas beschäftige, da es aus seiner Sicht wichtigere Themen zu klären gebe.

Herr Stadtrat Dr. Brauns bemerkt, dass der interfraktionelle Ersetzungsantrag nicht sinnvoll sei. Dieser führe dazu, dass die Entsorgung von Papier und Knüllpapier an Sonnabenden zwischen 13 und 15 Uhr untersagt werde (fällt unter § 3 PolVO), die Entsorgung von Glas jedoch nicht (fällt unter § 6 PolVO). Er plädiert dafür, der Verwaltungsvorlage zuzustimmen.

Herr Stadtrat Krien informiert, dass an den Entsorgungscontainern verschiedene Zeiten zu den Einwurfzeiten stehen. Er bittet um eine Information, ob beabsichtigt wird, diese Container umzukennzeichnen.

Frau Bürgermeisterin Jähnigen erklärt, dass die Kennzeichnung bei Bedarf nach Beschlusslage vorgenommen werde.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem interfraktionellen Ersetzungsantrag mit 34 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt die Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden als Kreispolizeibehörde zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Dresden (PolVO Sicherheit und Ordnung) vom 25. Januar 2018.

**Polizeiverordnung
zur Änderung der Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden als Kreispolizeibehörde
zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Dresden (PolVO Sicherheit und Ordnung) vom 25. Januar 2018**

Vom 22. März 2018

§ 1 Änderung des § 6

(1) Der Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Einwurfzeiten von Altglas in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter sind täglich von 7 bis 20 Uhr außer an Sonn- und Feiertagen.

(2) Der Absatz 2 bleibt unverändert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO:

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung
Ja 34 Nein 21 Enthaltung 5

Herr Oberbürgermeister Hilbert regt an im Anschluss nun den TOP 20 zu behandeln, da die Beschlussfassung an Fristen gebunden sei.

Dem wird nichts entgegen gebracht. Der TOP 20 wird nun im Anschluss beraten.

**16 Verwaltungsunterbringung 2030 - Ziele und Standortkonzept für
 das Stadtzentrum**

**V1940/17
 beschließend**

Herr Stadtrat Avenarius erklärt, Dresden braucht eine zentralisierte und auch bürgernahe Verwaltung. Dieses Verwaltungszentrum sei daher wichtig.

Herr Stadtrat Zastrow spricht für das neue Verwaltungsgebäude. Das Gebäude müsse städtebaulich und architektonisch – gern auch eine modere Architektur – gut werden, da die Fläche auch eines der letzten „Filetgrundstücke“ in Dresden sei.

Herr Stadtrat Gilke meint, dass man die Möglichkeiten und das Wissen der Partnerstädte (z. B. Rathaus in Coventry) nutzen und einfließen lassen könne, um in Dresden ein effektiven und guten Bau für die Bevölkerung zu erzielen.

Herr Stadtrat Dr. Brauns informiert, die CDU-Fraktion werde der Vorlage ebenfalls zustimmen. Das neue Verwaltungsgebäude soll nicht nur das technisch neuste Rathaus, sondern auch ein schönes neues Rathaus werden. Die architektonische Gestaltung muss ausgesprochen und qualitativ gut werden.

Herr Stadtrat Wirtz meint es sei sinnvoller gewesen, die beiden Quartiere in Etappen zu entwickeln und sie getrennt auszuschreiben. Er kritisiert das neue Ausschreibungs-/Vergabeverfahren (wettbewerblichen Dialog) der Verwaltung. Hierzu geht er auf ein juristisches Gutachten eines Rechtsanwaltes ein, welches schon bei der KID damals zur Operette beraten habe. Dieser Kanzlei habe der Landesrechnungshof des Freistaates Sachsen ins Stammbuch geschrieben, dass diese nicht optimal für den Bauherren gearbeitet habe und es Nachteile gab, was den Vertrag betroffen habe. Er halte es für merkwürdig, dass diese Kanzlei nun wieder beauftragt worden sei. Des Weiteren geht er auf die Beschlussempfehlung und dessen Änderung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften ein.

Herr Stadtrat Löser erklärt, die Verwaltung müsse zentralisiert werden. Des Weiteren seien derzeit viele Standorte für die Verwaltung angemietet, was erhebliche Mietkosten mit sich führe, die man mit dem neuen Verwaltungszentrum sparen könne. Zur baulichen Qualität, die das neue Verwaltungsgebäude erreichen muss, könne er sich den Vorrednern nur anschließen. Die Frage des Raumprogramms und der Logistik müsse die Verwaltung noch klären. Er begrüßt, dass die Architektenkammer Sachsen, Industrie- und Handelskammer Dresden und die Handwerkskammer Dresden ihre Zustimmung zur Vereinbarung zum Neubau des Verwaltungszentrums am Ferdinandplatz gegeben haben.

Herr Stadtrat Wirtz sehe bei dem wettbewerblichen Dialog den Nachteil, dass nur noch große Bieter in Frage kommen. In einem Planungswettbewerb könne man die Planungen kleinteiliger und transparenter gestalten. Der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für

Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften könne man mit seinen Änderungen zustimmen.

Herr Stadtrat Kaden geht auf die Diskussion aus dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung ein und die Bedenken, die zum damaligen Zeitpunkt bestanden. Diese Bedenken konnten mit Hilfe eines Antrags ausgeräumt werden, welcher zu Teilen in die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften übernommen worden sei.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die Ziele und das vorliegende Standortkonzept für die Verwaltungsunterbringung 2030 im Stadtzentrum.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der weiteren Vorbereitung der im Konzept dargestellten Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 1

17 Neues Verwaltungszentrum am Standort Ferdinandplatz - Projektentwicklung

**V1941/17
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, am Standort Ferdinandplatz ein Neues Verwaltungszentrum zu entwickeln, welches den Anforderungen an eine moderne bürger-, zukunfts- und dienstleistungsorientierte Verwaltungsorganisation Rechnung trägt.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die grundstücksseitigen Voraussetzungen für den Bau des Neuen Verwaltungszentrums zu sichern.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Voraussetzungen für das Vergabeverfahren an einen Totalunternehmer für Planung und Bau vorzubereiten, sofern ein Vergabe-

fehler wegen eines Verstoßes gegen die Bedingungen gemäß § 3a EU Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 VOB/A sicher ausgeschlossen ist, alternativ sind die Planungs- und Bauleistungen losweise auszuschreiben.

4. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Projekt HI.6510022 – Verwaltungszentrum im Haushaltsjahr 2017 i. H. v. 50.000 Euro, im Haushaltsjahr 2018 i. H. v. 475.000 Euro und 2019 i. H. v. 125.000 Euro zulasten des Projektes HI.2710018 – Dr.-Külz-Ring 19, Neues Rathaus, 2. RA in den jeweiligen Haushaltsjahren 2017, 2018, 2019 und 2020.
5. Der Stadtrat beschließt im Projekt HI. 6510022 – Verwaltungszentrum eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 125.000 Euro im Haushaltjahr 2018 für 2019, zulasten des HI.2710018 – Dr.-Külz-Ring 19, Neues Rathaus, 2. RA.
6. Bei der weiteren Entwicklung des Verwaltungsstandortes Ferdinandplatz ist auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu achten und in Folgevorlagen hinsichtlich der Kostenentwicklung anhand von Vergleichskennzahlen (z. B. vom Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern GmbH) zu berichten.
7. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten soll der Totalunternehmer dazu verpflichtet werden die Lose zur Vergabe an Nachunternehmer so zu teilen, dass sich die kleine und mittelständische Wirtschaft, auch die regionale Wirtschaft beteiligen kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 62 Nein 0 Enthaltung 1

18 Interimsunterbringung der Organisationseinheiten aus dem Objekt Grunaer Str. 2/St. Petersburger Str. 9

**V2093/17
beschließend**

Beschluss:

Vertagung

**19 Bebauungsplan Nr. 357C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan**

**V2134/17
beschließend**

Herr Stadtrat Thiele geht auf die Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbs für den zur Beschlussfassung vorgelegten Bebauungsplan ein, welche inhaltlich fragwürdig seien. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann erklärt, dass Dresden auf Grund des Hochwassers dafür kämpfe, dass die Elbwiesen nicht bebaut werden. Er geht auf die Änderungen der damaligen Planung zur jetzigen Planung ein. Auf Grund des Hochwassers gebe es das Ziel, für den Ortsbereich Pieschen ein Gebietsschutz zu schaffen. Mit der Beschlussfassung der Vorlage wird der Gebietsschutz so angelegt, dass dieser gebaut werden könne.

Herr Stadtrat Lichdi begrüßt die Vorlage. Der Entwurf des städtebaulichen Wettbewerbes sei gewagt, modern und könne eventuell für die Bewerbung als Kulturhauptstadt von Nutzen sein.

Herr Stadtrat Fischer geht kritisch auf die Bewertungen der Einwende durch die Verwaltung zum Satzungsbeschluss ein. Die FDP/FB-Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Wirtz erklärt, dass man mit Beschlussfassung des Satzungsbeschlusses Baurecht schaffe.

Von Seiten der Stadträte wird in der Debatte das Für und Wider der damaligen Planung „Marina Garden“, das laufende Gerichtsverfahren und das Handeln der Verwaltung und des Stadtrates nochmals diskutiert.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 35 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan geändert wurde und eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB stattgefunden hat.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 357C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz in der Fassung vom Oktober 2017, zuletzt geändert am 12.12.2017, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 36 Nein 26 Enthaltung 1

20 Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden am Bundesförderprogramm Zukunft Stadtgrün**V2137/17
beschließend**

Herr Stadtrat Dr. Reuther weist darauf hin, dass die umfassenden Maßnahmen nicht in kurzer Zeit umgesetzt werden können, sondern nur in kleinen Teilstücken umsetzbar seien. Die Öffentlichkeit und die Eigentümer sollen in die Planungen einbezogen werden.

Herr Stadtrat Naumann informiert, dass die beteiligten Ortsbeiräte nach Vorstellung der Vorlage begeistert gewesen seien. Auch aus seiner Sicht sei es eine gute Vorlage und hebt diese und daraus folgende Maßnahmen lobend hervor.

Herr Stadtrat Lichdi begrüßt diese Vorlage ebenfalls.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt Fördermittel aus dem Programm Zukunft Stadtgrün zu beantragen und schrittweise die zur Umsetzung aller Maßnahmen erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Umgriff des Fördergebietes gemäß Anlage 1 zur Vorlage und beschließt das (Integrierte) Entwicklungskonzept für das Fördergebiet „Dresden Südost“ entsprechend Anlage 2 zur Vorlage.
3. Der Stadtrat beschließt die für die Gebietsentwicklung und Kofinanzierung der Fördermittel erforderlichen Eigenmittel innerhalb des Durchführungszeitraumes bereitzustellen (Anlage 3.1 zur Vorlage). Die Einordnung erfolgt im Rahmen des Finanzplanbudgets der Geschäftsbereiche Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie Umwelt und Kommunalwirtschaft, im Zuge der Haushaltsplanung.
4. Der Stadtrat beschließt die Einzahlungsansätze gemäß Anlage 3.2 zur Vorlage für das Haushaltsjahr 2018 zu veranschlagen.
5. Der Stadtrat beschließt die Auszahlungsansätze gemäß Anlage 3.2 zur Vorlage für das Haushaltsjahr 2018 zu veranschlagen.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt über das Förderprogramm Zukunft Stadtgrün hinausgehende, weitere Finanzierungsmöglichkeiten (v. a. Förderprogramme) zur Finanzierung der Entwicklungsziele zu ermitteln und deren Einsatz zur schrittweisen Umsetzung der Entwicklungsziele vorzubereiten.

7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in die weitere Planung und Umsetzung des Projektes Anliegerinnen und Anlieger, Bürgerinitiativen und Vereine, die sich mit den Themen des Projektes befassen sowie Eigentümerinnen und Eigentümer mit einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 59 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 21 | Anlagepolitik nach ethischen, sozialen und ökologischen Grundsätzen | A0395/18
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Beschluss:

Vertagung

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 22 | Erweiterung des Handlungsprogrammes "Aufwachsen in sozialer Verantwortung" auf ausgewählte Horte und Grundschulen | A0394/17
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 23 | Stadtratsbeschluss zum grundhaften Ausbau und zur Wegweisung touristischer Fernradwege im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden | A0361/17
beschließend |
|-----------|---|----------------------------------|

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 24 | Schaffung eines Ortskerns für Tolkewitz - Rahmenplanung Nr. 787 „Seidnitz/Tolkewitz“ jetzt vorantreiben | A0377/17
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Beschluss:

Verweisung

27 Aktuelle Stunde zum Thema: "Saubere Luft ohne Fahrverbote? - Herausforderungen für die Landeshauptstadt nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts" A0417/18 beschließend

Herr Stadtrat Dr. Deppe bezieht sich auf das Urteil des Bundesverwaltungsgericht zu möglichen Fahrverboten für Dieselfahrzeuge. Über viele Jahre seien existierende Normen und Grenzwerte nicht erstgenommen worden, um ein vielfaches verletzt und unter systematischen Einsatz von Betrug und Täuschung das Fake eines sauberen Dieselmotors aufgezeigt. Er geht auf eine Aussage des neuen Verkehrsministers ein, dass die Autoindustrie nicht zur Hardware-Nachrüstung von schmutzigen Dieselfahrzeugen gezwungen werde und dieser die blauen Plaketten ablehne. Zur Situation in Dresden geht er auf die Messungen der Messstation an der Bergstraße und den Entwurf des Luftreinhalteplans ein. Das Ergebnis dessen sei, dass weitere stark befahrene Straßen in Dresden die Stickstoffdioxidgrenzwerte überschreiten und weist auf die daraus folgenden gesundheitlichen Gefährdungen von Bürgerinnen und Bürgern hin. Um Fahrverbote in Dresden vermeiden zu können, müssen verschiedene Maßnahmen schnellstmöglich umgesetzt werden (z. B. Geschwindigkeitsbegrenzungen). Hier müsse das Straßen- und Tiefbauamtes als Straßenverkehrsbehörde zum Handeln gezwungen werden. Mittel- bis langfristig benötige man jedoch einen konsequenten Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel. Er begrüßt die geplante Schaffung von Mobilitätspunkten, einen raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität, den Masterplan „Green City“ und hofft im Zuge dessen auf schnelle Maßnahmenumsetzung. Die Verwaltung wird aufgefordert, sich um die Fördermittel zu bemühen, die von der Bundesregierung zur Verfügung gestellt werden.

Herr Stadtrat Stalman-Fischer bemerkt, dass in den vergangenen Jahren detaillierte Vorstellungen entwickelt worden seien, wie der Verkehr in den nächsten Jahren umweltfreundlicher organisiert und die Grenzwerte nicht mehr überschritten werden. Er gehe davon aus, dass in Dresden das Fahrverbot für Dieselfahrzeuge umgangen werden könne.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Gebel meint, diese Debatte habe keinen Sinn außer, dass die Bürgerinnen und Bürger verunsichert werden. Er informiert über die Anzahl der CO²-Messstände der einzelnen Länder und bemerkt, dass Deutschland mit Abstand die meisten Messstellen habe. Diese Messstellen seien an den Stellen angebracht, an denen ein hoher CO²-Anteil gemessen werde und projiziere es auf die gesamte Stadt. Des Weiteren geht er auf eine Aussage von Herr Prof. Hetzel, Chefarzt der Lungenheilklinik in Stuttgart ein, der mitteilte, dass die Stickoxide in der geringen Konzentration, wie er heute als Grenzwert gelte, können keine krankmachende Wirkung haben. Es gebe keine belastbaren Zahlen über Totesfälle auf Grund Stickoxiden in Dresden. Man soll nun erst einmal langfristig die Maßnahmen des Luftreinhalteplans und des Stadtentwicklungsplans umsetzen.

Herr Stadtrat Urban sehe die aktuelle Stunde ebenfalls als überflüssig an. Die Schadstoffbelastung habe sich in Dresden in den letzten Jahren auf Grund technologischen Verbesserungen, gerade auch beim Individualverkehr, drastisch verringert. An Arbeitsplätzen gelten 24 mal höhere Grenzwerte für Stickoxide, auch in Deutschland. Die EU-Grenzwerte für Stickoxide und Feinstaub seien reine Ideologie ohne wissenschaftliche Basis. Er zitiert eine Aussage von Herrn Dr. Dieter Köhler (bis 2007 Präsident der deutschen Gesellschaft für Pneumologie), dass die NOx-Studien schwere Systemfehler haben, denn viele andere Ursachen, die die Ergebnisse erklären

können, werden systematisch unterdrückt. Auch Herr Prof. Matthias Klingner, Leiter des Fraunhofer-Institutes Dresden, habe sich für eine ideologiefreie Debatte ausgesprochen. Hierzu zitiert er weitere Aussagen von Herrn Prof. Klingner zur Stickoxidbelastung und verschiedener Maßnahmen zur Verringerung dieser. Die EU fordere, keine Messungen an Orten mit der höchsten Konzentration durchzuführen und gebe Vorgaben zum Abstand der Messstellen vom Fahrbahnrand. Die Messstelle an der Bergstraße sei daher eher ungeeignet.

Herr Stadtrat Dr. Reuther bezieht sich auf eine Aussage von Frau Bürgermeisterin Jähnigen, dass Dresden ohne Fahrverbote für Dieselfahrzeuge auskommen wolle. Dies könne die CDU-Fraktion unterstützen. Er weist darauf hin, dass der Feinstaub nicht nur von Fahrzeugen, sondern z. B. auch durch Blütenpollen verursacht werde. Auch er beruft sich auf Studien und Untersuchungen von Herrn Prof. Klingner. Des Weiteren geht er auf Maßnahmvorschläge von Herrn Prof. Prokop, Institut der Automobiltechnik ein.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann erklärt, dass Messstationen an viel befahrenen als auch an wenig befahrenen Straßen aufgestellt worden seien, um daraus ein Rechenmodell zu erlangen. Es sei richtig, dass die Fahrzeuge nicht Hauptverursacher des Feinstaubes seien. Wobei der Anteil der Autos imitierten Stickoxide bei 60 bis 70 Prozent liegen würden. Er geht auf verschiedene Maßnahmen ein, die zur Verringerung der Stickoxide führen können (ÖPNV, Carsharing, Radverkehr, Fußverkehr).

Frau Bürgermeisterin Jähnigen geht auf die gesundheitlichen Probleme ein, die auf die Stickoxidbelastungen zurückzuführen seien. Die Meinung von Herrn Prof. Klingner nehme die Verwaltung durchaus zur Kenntnis, wobei er laut Meinungen anderer eine Einzelmeinung in den Konsequenzen vertrete. Die Verwaltung nehme mit Freude zur Kenntnis, dass die Stickoxidbelastung gesunken sei, jedoch seien sie immer noch im Grenzbereich. Wenn die Stadt umweltfreundlichen Verkehrsarten, den Fuß- und ÖPNV-Verkehr fördere, den Stau der Radverkehrsinfrastruktur durch gute Konzepte, Planungen und Umsetzungen von Maßnahmen aufhole, können Fahrverbote von Dieselfahrzeugen verhindert werden. Verstärkungen des Verkehrsflusses durch Tempolimit müssen in den Brennpunkten jedoch in Betracht gezogen werden. Die Wirkung der punktuellen Tempolimiten werden durch die Verwaltung mit den Landesbehörden evaluiert und anschließend öffentlich diskutiert. Die Stadtverwaltung habe beim Bundesverkehrsministerium Projektanträge zum Sonderprogramm Masterplan für die Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität eingereicht. Dies umfasse 18 Maßnahmen, auf welche Frau Bürgermeisterin Jähnigen eingeht.

Dirk Hilbert

Maika Vetter
Schriftführerin

Gordon Engler
Stadtrat

Andreas Naumann
Stadtrat